

Was ist ein Stiftungsfonds?

Das geläufige (und nur zur Abgrenzung von dem bei uns Gemeinten zu erwähnende) Verständnis ist im Bankenwesen geprägt. Hier sind Stiftungsfonds Wertpapier-Mischfonds eines Fondsanbieters, die wegen ihrer Ertragsbeständigkeit, Risikoeingrenzung und ethischen Standards speziell Stiftungen zur Vermögensanlage angeboten werden - in Ausnutzung steuerlicher Vorteile teilweise auch nur von gemeinnützigen Organisationen zu erwerben und bei Kapitalanlageempfehlungen für jedermann gar nicht zu finden sind.

Solches ist hier **nicht** gemeint. Vielmehr:

Ein Stiftungsfonds in dem hier angesprochenen Sinn sind Geldmittel (Fonds), die in das Grundstockvermögen einer rechtsfähigen Stiftung zur Erfüllung deren Stiftungszwecks so zugestiftet werden, dass sie unter einer besonderen namentlichen Bezeichnung Bestandteil im Eigenkapital dieser Stiftung werden und ohne getrennte Vermögensverwaltung bleiben.

Somit besteht ein Unterschied

a) zu Spenden in den Verwendungshaushalt der Stiftung und

b) zu einer nicht rechtsfähigen Treuhandstiftung, die ihr Stiftungsvermögen einer selbständigen Stiftung zur treuhänderischen abgetrennten Verwaltung bei übereinstimmenden Stiftungszwecken überlässt.

Der steuerliche Vorteil für den Zuwendenden, sei er Spender, sei er Gründer eines Stiftungsfonds oder auch einer Treuhandstiftung, ist derselbe.

Gemeinsam ist einer Treuhandstiftung und einem Stiftungsfonds ein eigener, von der rechtsfähigen Stiftung zu unterscheidender Name, den diejenigen, die derlei Vermögensmittel einbringen, wählen und damit ein eigenes Zeichen setzen - etwa im Gedenken an eine ihnen nahestehende Person. Wir publizieren dieses Gedenken in unserem Internetauftritt auf einer besonderen Webseite.

Sowohl Gründung als auch weitere Handhabung eines Stiftungsfonds sind völlig unbürokratisch und auch kostensparend: Es bedarf - im Unterschied zur Treuhandstiftung - keiner dem Finanzamt vorzulegenden Satzung für ein hier zu registrierendes weiteres Steuersubjekt mit der Verpflichtung zu eigenständigen Körperschaftssteuererklärungen, keines abgesonderten Wertpapierdepots, keiner zusätzlichen Jahresabrechnung.

Zur Gründung eines Stiftungsfonds genügen hingegen wenige Zeilen eines Vertragstextes etwa gemäß dem Beispiel für den Stiftungsfonds „JoMaThA“ (welchen Sie anklicken können) und dessen Vollzug durch Überweisung der hier zugesagten Mittel auf das Konto unserer Stiftung.

Das ist schon alles. Jederzeit kann dieser Grundstock auch weiter aufgestockt werden.